



Immanuel-Kant-Gymnasium

ORDNUNG FÜR DIE SCHULGEMEINSCHAFT

Im Immanuel-Kant-Gymnasium verbringen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Hausmeister und Sekretärinnen einen beträchtlichen Teil des Lebens miteinander. Gemeinsam trägt daher die Schulgemeinde dazu bei, diesen Lern- und Lebensraum angenehm und lebendig zu gestalten. Dies kann nur gelingen, wenn alle daran mitwirken, verabredete Regeln einhalten und selbst Verantwortung übernehmen. Deshalb haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und das Lehrerkollegium unsere Schulordnung beraten und beschlossen.

Alle am Schulleben Beteiligten erleben das Immanuel-Kant-Gymnasium als ihre gemeinsame Schule gemäß dem Leitgedanken

**Gemeinsam Lernen
Gemeinsam Leben.**

1. Grundsätze

- 1.1 Ein freundlicher und rücksichtsvoller Umgang **aller** miteinander ist die Grundlage für ein gutes Schulklima. Das bedeutet, dass wir grundsätzlich höflich und respektvoll miteinander umgehen. Dazu gehört der gesellschaftliche Brauch, sich gegenseitig zu grüßen. Aufmerksames Zuhören zeigt den Respekt vor anderen Meinungen. Aktive Mitarbeit und positives sowie faires Verhalten wollen wir besonders fördern und anerkennen. Wenn jemand belästigt oder bedroht wird, helfen wir und melden den Vorfall. Wegschauen bedeutet, dass man mit der Bedrohung und der Gewalt einverstanden ist.
- 1.2 Wertschätzung gegenüber der Lerngemeinschaft wird sichtbar durch das pflegliche Behandeln der Lernmittel sowie der schulischen Räume und ihrer Einrichtung; im Unterricht durch Aufmerksamkeit und Mitarbeit.

- 1.3 Umweltbewusstes Handeln durch Müllvermeidung, Einsparung von Energie und Wasser und die eigenen Beiträge zu Aufrechterhaltung der allgemeinen Sauberkeit zeigen die Bereitschaft jedes Einzelnen der Schulgemeinde, selbst Verantwortung zu übernehmen für das Lebensumfeld Schule. So gehört Müll grundsätzlich in den Mülleimer.
- 1.4 Die Schule ist ein Raum der persönlichen Kommunikation. Deshalb ist das Benutzen von Handys und elektronischen Abspielgeräten während der Schulzeit verboten. Sie haben ausgeschaltet in der Tasche zu bleiben. Nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft darf das Handy benutzt werden. Für Notfall-Nachrichten steht das Sekretariat zur Verfügung.

Ausnahmeregelungen gelten nur für die Oberstufenschülerinnen und -schüler. Diese dürfen im Mensaaufenthaltsbereich und im Oberstufen-selbstlernzentrum elektronische Abspielmedien nutzen. Auch haben sie in diesen Bereichen Internetzugang, so dass mitgebrachte persönliche Laptops benutzt werden können.
- 1.5 Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, ebenso sind Alkohol, Drogen sowie Waffen bzw. Waffenattrappen, verboten.
- 1.6 Körperpflege und eine dem Schulalltag angemessene Kleidung sind Ausdruck der Achtung vor dem eigenen Körper und den Mitmenschen. Das Tragen von Kappen und Mützen im Unterricht verbietet sich von selbst.
- 1.7 Mit dem Verlassen des Schulgeländes nach dem Unterricht oder bei Schulveranstaltungen endet das verantwortungsbewusste Verhalten nicht. Das bedeutet beispielsweise, dass Rücksicht auf benachbarte Anwohner und Firmen genommen wird und diese nicht gestört oder belästigt werden.

2. Verhalten auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden

- 2.1 Auf dem Schulweg sollen sich alle verkehrsgerecht und rücksichtsvoll verhalten.
- 2.2 Fahrräder werden an den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
- 2.3 Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ist das Fahren mit Fahrrädern, Kickboards und Ähnlichem außer in den dafür vorgesehenen Bereichen (wie beispielsweise bei den Rampen auf dem Mittelstufenhof) nicht gestattet. Hier gilt dann grundsätzlich Helmpflicht.

- 2.4 Alle achten auf Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulhof, insbesondere in den Toiletten und Aufenthaltsräumen, auch wenn sie/er nicht der Verursacher der Unordnung war.
- 2.5 Beschädigungen am Schulgebäude und/oder Mobiliar sind unverzüglich zu melden.
- 2.6 Den ausgehängten Verhaltensgrundsätzen im Fall von Brand, Katastrophe oder Amoklauf ist Folge zu leisten.

3. Regelungen für die Unterrichtszeit

- 3.1 Das Schulgebäude wird um 7:50 Uhr geöffnet.
- 3.2 Nach Öffnung des Schulgebäudes stehen die Klassenräume den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Die Klassen- und Fachräume werden von den Lehrerinnen/Lehrern rechtzeitig vor Beginn der Stunde geöffnet. Sollte 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrerin/kein Lehrer eingetroffen sein, wird das von der Klassensprecherin/dem Klassensprecher im Sekretariat gemeldet.
- 3.3 Jede Schülerin/jeder Schüler informiert sich über eventuellen Vertretungsunterricht am dafür vorgesehenen digitalen Vertretungsboard.
- 3.4 Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Sollte eine Schülerin/ein Schüler einmal zu spät zum Unterricht erscheinen, entschuldigt sie/er sich und begründet ihre/seine Verspätung.
- 3.5 Wenn eine Schülerin/ein Schüler während des Vormittags krank wird, meldet sie/er sich im Falle einer bevorstehenden Leistungsüberprüfung bei der Lehrerin/beim Lehrer der nachfolgenden Stunde persönlich ab. Im Sekretariat erhält sie/er den Abmeldezettel, den sie/er am ersten Tag nach der Genesung unaufgefordert bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer abgibt.
- 3.6 Schulunfälle sind grundsätzlich vor einer ärztlichen Behandlung im Sekretariat zu melden, spätestens am nächsten Schultag.
- 3.7 Essen, Trinken und Kaugummikauen sind während des Unterrichts im Grundsatz nicht gestattet. Nach Rücksprache und Erlaubnis durch die Lehrerin/den Lehrer kann beim Trinken von dieser Regel abgewichen werden.
- 3.8 Jacken und Mäntel werden an den zu den Klassen- bzw. Fachräumen gehörenden Garderoben aufbewahrt.

- 3.9 Die Schließfächer müssen sachgerecht genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass darin keine Lebensmittel verderben und keine feuchten Sportsachen aufbewahrt werden.
- 3.10 Für mitgeführte Wertgegenstände ist jede Schülerin/jeder Schüler selbst verantwortlich. **Die Schule übernimmt keine Haftung.**
- 3.11 Nach Beendigung des Unterrichts sowie genehmigter außerunterrichtlicher Veranstaltungen wird das Verlassen des Schulgebäudes und Schulgeländes notwendig, da die Aufsicht endet.

4. Regelungen für die Unterrichtsräume

- 4.1 Für die Klassenräume gelten folgende Grundsätze verbindlich:
 - 4.1.1 Fensterbänke sind nicht als Ablageflächen gedacht. Es ist verboten, sich aus Fenstern hinauszulehnen und in geöffneten Fenstern oder auf Fensterbänken zu sitzen. Fenster werden nur in Anwesenheit von Lehrerinnen/Lehrern weit geöffnet.
 - 4.1.2 In den Regalen und Klassenschränken herrscht Ordnung.
 - 4.1.3 Der Umgang mit Kreide ist generell der Lehrerin/dem Lehrer vorbehalten (kein Wurfgeschoss, kein Vollkritzeln der Tafeln).
 - 4.1.4 Der Tafeldienst sorgt dafür, dass zum Stundenbeginn die Tafel geputzt und Kreide vorhanden ist.
 - 4.1.5 Tische und Stühle sind Schuleigentum und müssen pfleglich behandelt werden. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
 - 4.1.6 Nach der letzten Stunde werden alle Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und der Raum sauber verlassen.
 - 4.1.7 Die Klassenräume werden von den Lehrerinnen/Lehrern unter der Berücksichtigung der Amokschließarmaturen geöffnet und geschlossen. Beim Verlassen des Klassenraums wird dieser stets abgeschlossen.
- 4.2 In den Fachräumen (Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Kunst, Werken) sind die Schüler/innen zu Gast. Sie halten und verlassen sie sauber und ordentlich. Durch die Fachlehrerinnen/Fachlehrer angewiesene Ordnungsdienste helfen dabei. Die für die Fachräume ausgewiesenen Sondernutzungsregelungen und Sicherheitsvorschriften sind Bestandteil der vorliegenden Ordnung.

4.3 Die Nutzung der Sporthalle ist durch eine gesonderte Nutzungsordnung geregelt, diese ist Bestandteil der vorliegenden Ordnung.

5. Regelungen für die Pausen

5.1 In den Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I von den Klassenräumen und Fachräumen unmittelbar und auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof.

5.2 Die für den Unterstufen- und Mittelstufenhof vorgesehenen Spiel- und Sportbereiche und -geräte werden nur von den entsprechenden Jahrgangsstufen benutzt.

5.3 Die Mensa ist in den Pausen (außer Campuspausen) kein Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler der Sek. I.

5.4 Der Biotopbereich ist in den Pausen den Oberstufenschülerinnen und -schülern vorbehalten.

5.5 Die Grünflächen und Beete sind keine Spielflächen.

5.6 Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 - 9 ist das Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht gestattet. In begründeten Ausnahmefällen wird eine schriftliche Erlaubnis eingeholt.

5.7 Schülerinnen und Schüler leisten den Anweisungen aller Aufsicht führenden Personen unmittelbar Folge.

5.8 Auf dem Schulhof sind alle Spiele möglich, bei denen Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gefährdet und Gegenstände und Pflanzen nicht beschädigt werden.

5.9 Schneeballwerfen ist aufgrund der hohen Verletzungsgefahr verboten.

5.10 Nach dem ersten Klingeln gehen die Schülerinnen und Schüler zu den Klassen- bzw. Fachräumen zurück. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Klingeln.

5.11 Der Ordnungsdienst auf dem Schulhof wird von den Jahrgangsstufen 8 und 9 abwechselnd durchgeführt.

5.12 Die Regenpause wird durch gesondertes Klingeln angezeigt. Die Schülerinnen und Schüler bleiben dann im Gebäude. Sie verhalten sich in dieser Zeit diszipliniert und toben und rennen nicht durch das Gebäude.

Türen sind eine besondere Gefahrenquelle, deswegen ist das Spielen hier verboten.

5.13 Die Pausen dienen der Erholung aller. Schülerinnen und Schüler kommen, möglichst ohne Begleitung von Mitschülern, nur bei wichtigen Anliegen zum Lehrerzimmer sowie in das Sekretariat.

6. Regelungen für die Campustage und Mensa

6.1 An den Campustagen (Montag und Mittwoch) findet für die Sek. I-Schülerinnen und Schüler die im Stundenplan ausgewiesene Campuspause statt. Während dieser Zeit ist die Mensa kein Aufenthaltsbereich für die Sek. II-Schülerinnen und Schüler.

6.2 Aufenthaltsbereiche sind ausschließlich: Mensabereich, Spiel- und Kickerraum, Cafeteria, Basketballplatz, Schulhöfe, Sporthalle, Billardbereich, Selbstlernbereich.

6.3 **Ausdrücklich nicht** als Aufenthaltsbereich in der Campuszeit sind Flure und Klassenräume vorgesehen.

6.4 Das Essen soll als positives Gemeinschaftserlebnis erfahren werden und soll der Erholung in ruhiger Atmosphäre dienen. Deshalb gelten hier folgende Regeln:

6.4.1 Das Essen wird im Sitzen eingenommen. Jeder achtet auf die Einhaltung von Tischkultur.

6.4.2 Nach dem Essen wird der Essplatz sauber verlassen und das Geschirr in die dafür vorgesehenen Ablagen eingestellt.

6.5 Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen bei der Essensausgabe, der Spieleausgabe, den Mensacoaches, sowie den Sporthelfern ist Folge zu leisten.

7. Regelungen für die Cafeteria

7.1 Die Cafeteria ist von 7:30 bis 14:00 Uhr (14:30 Uhr an Campustagen) geöffnet.

7.2 Die Cafeteria ist ein Ort der Begegnung und Kommunikation. Lautes Rufen, Schreien und Herumtoben sind im Interesse aller Benutzer zu vermeiden.

7.3 Alle Besucher und Nutzer der Cafeteria sind für die Sauberkeit der Räume verantwortlich.

- 7.4 Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme beim Anstellen in der Schlange am Kioskfenster oder am Tresen in der Cafeteria sind allgemeine Gebote der Höflichkeit und dienen der reibungslosen Ausgabe der Speisen und Getränke.
- 7.5 Es ist selbstverständlich, dass zu Boden gefallene Servietten, Speisereste o.ä. sofort aufgehoben und in den Mülleimern entsorgt werden. Dies gilt auch für den Schulhof und insbesondere für den Bereich vor dem Kioskfenster.
- 7.6 Wird das Essen im Sitzen eingenommen, achtet jeder auf die Einhaltung von Tischkultur. Nach dem Essen wird der Essplatz sauber verlassen.
- 7.7 Die Benutzer der Cafeteria sollten sich auf Fehlverhalten gegenseitig aufmerksam machen.
- 7.8 Den Anweisungen der Cafeteria-Mitarbeiter/innen und der aufsichtführenden Lehrer/innen ist Folge zu leisten.

Bei der Abfassung dieser Ordnung sind Bedingungen der Versicherung (Unfallkasse NRW), Auflagen des Schulrechts (Schulgesetz NRW), aber auch die räumlichen Gegebenheiten der Schule berücksichtigt.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung halten wir uns an die im Schulgesetz NRW vorgesehen erzieherischen Maßnahmen.

Mit Aufnahme an unserer Schule erhält jede Schülerin und jeder Schüler ein Exemplar dieser Schulordnung.

Sie wird im Unterricht besprochen und gehört zu unseren schulischen Unterlagen. Durch ihre Unterschrift bestätigen die Schüler/innen und Eltern die Kenntnisnahme dieser Regelungen.

Diese Schulordnung wurde durch die Schulkonferenz am 25.10.2012 beschlossen und tritt am 26.10.2012 in Kraft.